

FDP-Ratsfraktion – Rathenastr. 16 – 33102 Paderborn

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität
Herrn Klaus Schröder
- per EMail -

Fraktion der Freien
Demokratischen Partei
im Rat der Stadt Paderborn

Alexander Senn
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Rathenastr. 16
33102 Paderborn

Telefon (0 52 51) 87 11 80
Email: buero@fdp-pb.de
www.fdp-paderborn.de

Paderborn, 5. Oktober 2021

Antrag zur Sache: TOP 9 „Photovoltaik-Pflicht beim Verkauf von städtischen Grundstücken“ - Antrag der Ratsfraktion CDU und Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Kreative Ideen und Anreize vor Zwang – Neue Bürokratie verhindern

Sehr geehrter Herr Schröder,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag zur Sache auf die Tagesordnung der heute stattfindenden Ausschusssitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten der Förderung zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern von Wohngebäuden (Neu- und Bestandsbauten) im Stadtgebiet seitens der Stadt Paderborn bestehen und dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität in einer der kommenden Sitzungen, bewertet nach Kosten und zu erwartenden Auswirkungen der Maßnahme, vorzustellen. Dabei soll explizit auch eine Reduktion von Grundbesitzabgaben bei Nutzung einer PV-Anlage geprüft werden.

Begründung:

Die Nutzung von Solarstrom und damit verbunden der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Die Solarstromerzeugung hat eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Dort, wo PV-Anlagen rentabel betrieben werden können, wird dies auch umgesetzt. Der Anteil der PV-Anlagen auf neu gebauten Eigenheimen hat sich sehr gut entwickelt. Anders sieht jedoch die Entwicklung für neu gebaute Mehrfamilienhäuser aus. Dies liegt jedoch nicht am fehlenden Willen der Menschen, sondern an den schlechten Rahmenbedingungen.

Bankverbindung

VerbundVolksbank OWL eG
DGPBDE3MXXX
DE93 4726 0121 8746 6777 00

Zusätzlicher staatlicher Zwang ist hier nicht notwendig und wird einzig zu einem weiteren Aufwuchs der Bürokratie führen. Vielmehr sollte über Anreizsysteme, wie beispielsweise eine Reduktion von Grundbesitzabgaben bei Nutzung einer PV-Anlage, der Ausbau auch im Bereich der Bestandsimmobilien vorangetrieben werden. Die Verpflichtung kann im Gegenteil dazu führen, dass sich weniger Familien ein Eigenheim leisten können, da sich die Investitionssumme wie auch der einzubringende Eigenanteil für Darlehen erhöht.

PV kann rentabel betrieben werden, das ist bekannt, aber die Rentabilität hängt von zahlreichen Faktoren ab. Die Preise für Solarmodule sind in den letzten Jahrzehnten zwar stark gefallen. Aber seit Einführung des EEG im Jahr 2000 ist die auch Vergütung für PV-Strom um ca. 85-90% gesunken. Die Stromausbeute hängt unter anderem vom geografischen Standort, der Dachbeschaffenheit und des Eigenverbrauchs ab. Die Vorgabe, ein Dach "vollflächig" mit Modulen auszustatten, ist unter den gegebenen Voraussetzungen nur schwer nachzuvollziehen.

Auch die eingebaute Notbremse der CDU, die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit, wird einzig den Bürokratismus stärken und die Kosten für alle unnötig erhöhen. Soll hier die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage, die wirtschaftliche Situation des Erwerbers oder die Wirtschaftlichkeit der gesamten Baumaßnahme unter die Lupe genommen werden? Auch ist zu beachten, dass bei Stromentnahme aus einer PV-Anlage für den Eigenverbrauch Steuern und Abgaben anfallen können, abhängig von der steuerlichen Einordnung der Anlage. Allein diese Aspekte machen deutlich, wie aufwendig eine Prüfung der wirtschaftlichen Angemessenheit wäre und welcher bürokratische Aufwand mit ihr einhergehen würde.

Während es um das Jahr 2010 noch eine vollständige PV-Lieferkette in Deutschland und Europa gab, wurde die Produktion einiger Ausgangsmaterialien aufgrund der zwischenzeitlich gesunkenen regionalen Nachfrage eingestellt. Gegenwärtig hat die Wirtschaft gerade im Halbleiterbereich mit Zulieferschwierigkeiten zu kämpfen. Vor diesem Hintergrund würde eine über das Knie gebrochene Pflicht zu Beginn des kommenden Jahres die Bürgerinnen und Bürger vor weitere Schwierigkeiten stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Senn

Anke Zillmann

Fraktion der Freien Demokratischen Partei
im Rat der Stadt Paderborn

Alexander Senn
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Rathenastr. 16
33102 Paderborn

Telefon (0 52 51) 87 11 80
Email: buero@fdp-pb.de
www.fdp-paderborn.de

Paderborn, 5. Oktober 2021

Bankverbindung

VerbundVolksbank OWL eG
DGPBDE3MXXX
DE93 4726 0121 8746 6777 00